Umsetzung der Kinderrechtskonvention vor der Uno

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **99 (2002)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840336

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Umsetzung der Kinderrechtskonvention vor der Uno

Die Konvention über die Rechte des Kindes ist in der Schweiz nur mangelhaft umgesetzt. Zu diesem Schluss kommen 46 Nichtregierungs-Organisationen (NGO) in ihrem Schattenbericht anlässlich der Berichterstattung des Bundes vor dem UN-Kinderrechtsausschuss von Ende Mai.

Schwerpunkte der Kritik betreffen laut einer von Unicef verbreiteten Pressemitteilung das fehlende Verbot der Körperstrafe, die unzureichende Unterstützung der von Armut betroffenen Familien, die mangelnde Integration und Unterstützung von ausländischen Kindern und minderjährigen Asylsuchenden sowie eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten der Kinder.

Kindern gehe es in der Schweiz gemessen am internationalen Standard gut. Dennoch bestünden Lücken bei der Umsetzung der Konvention über die Rechte des Kindes, vor allem in der Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen. Diese Tatsache, so die Forderung der 46 am Schattenbericht beteiligten NGOs, mache ein verstärktes Engagement des Bundes, der Kantone und der Gemeinden nötig. Die Organisationen wünschen zudem den Rückzug aller Vorbehalte, welche die Schweiz 1997 gegenüber der Konvention geltend machte.

Besorgte ExpertInnen

Laut einem Bericht des Tages-Anzeigers von Ende Mai äusserten sich die zehn Uno-ExpertInnen, welche den offiziellen Staatenbericht überprüften, besorgt darüber, dass die Aufhebung ihrer fünf Vorbehalte für die Schweiz nicht prioritär sei. Die Vorbehalte betreffen unter anderem das Recht auf Familiennachzug sowie die Trennung von Minderjährigen und Erwachsenen in Haft. Die Uno-ExpertInnen kritisierten ausserdem, dass es zu wenige Krippenplätze gibt und das Schulsystem mit den langen mittäglichen Pausen den Frauen die Berufstätigkeit erschwert.

Körperstrafe noch nicht verboten

Die NGOs weisen in ihrem Schattenbericht weiter darauf hin, dass es nach wie vor kein Gesetz gibt, das die Körperstrafe und andere erniedrigende Behandlungen von Kindern verbietet. Gemäss Konvention müssten die Unterzeichnerstaaten jedoch «alles Erdenkliche» unternehmen, um den Schutz der Kinder vor Gewalt zu verbessern. Die Inaktivität der Schweiz in der Frage eines Züchtigungsverbots stehe dazu in Widerspruch, monieren die NGOs.

Erster Staatenbericht

1997 hatte die Schweiz die Kinderrechtskonvention unterzeichnet, jetzt musste sie ihren ersten Staatenbericht zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vor dem UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf präsentieren. Laut einer Mitteilung des Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) setzte sich die Delegation zusammen aus Ver-

treterInnen der Bundesverwaltung, der Kantone, des Generalsekretariats der Erziehungsdirektorenkonferenz, der Eidgenössischen Jugendkommission sowie der Eidgenössischen Ausländerkommission. Dieser Bericht, so das EDA, sei der erste gesamtschweizerische Überblick über die Situation der zirka 1,4 Millionen hier lebenden Kinder und Jugendlichen. Die Kinderrechtskonvention habe seit ihrem Inkrafttreten direkt oder indirekt Einfluss gehabt auf die Kinder- und Jugendpolitik sowie auf Gesetzesrevisionen auf allen drei Staatsebenen (z.B. Scheidungs- und Kindesrecht, Opferhilfegesetz, Gesetzesentwurf über die Jugendstrafrechtspflege, Revisionen im Bereich des Strafgesetzbuches und des Asyl- und Ausländerrechts sowie bei den speziellen Jugendgesetzen in einzelnen Kantonen). *pd/TA/gem*

Der Staatenbericht ist abrufbar unter: http://www.eda.admin.ch (Aktuelles? Berichte und Botschaften? Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht); der Schattenbericht unter: www.unicef-suisse.ch/update/d/aktuell

SeniorInnen sagen zweimal Ja

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) hat sich im Mai über Solidaritätsstiftung und Gold-Initiative der SVP informieren lassen. In der Abstimmung befürwortete der SSR laut eigener Medienmitteilung sowohl die SVP-Initiative wie auch den Gegenvorschlag; in der Stichfrage bevorzugte er allerdings die Solidaritätsstiftung. Der SSR möchte sich damit sowohl den anderen Generationen wie auch den Kantonen gegenüber solidarisch zeigen, schrieb das Co-Präsidium des SSR.

pd

Genf: Minimales Eingliederungseinkommen verworfen

Eine Mehrheit der Genfer Stimmberechtigten hat anfang Juni die Einführung eines Mindesteinkommens von 16'880 Franken jährlich mit 58,5 Prozent Nein abgelehnt. Die Abstimmung war aufgrund eines Referendums nötig geworden. Das neue, vom Parlament im letzten Herbst verabschiedete Gesetz sollte das Mitte der 90-er Jahre eingeführte RMCAS (Revenu minimum cantonale d'aide sociale) ersetzen und hätte den Kreis der Berechtigten vergrössert. Es sah statt der heutigen Sozialhilfe ein individuelles Recht auf soziale Hilfe vor und umfasste materielle Hilfe ebenso umfasste wie Wiedereingliederung. Dem neuen Gesetz wären die meisten Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger unterstellt worden und es hätte die finanziellen Leistungen auf die Höhe der Ergänzungsleistungen angehoben. *rr/gem*